

Vermögenserklärung

zum Antrag auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Aktenzeichen (falls bekannt):

Wohngeldberechtigte/r Familiennahme, ggf. Geburtsname	Vorname/n
Wohnanschrift Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	

Angaben zum Vermögen

1. Der Wohngeldberechtigte besitzt

keinerlei Vermögen, Vermögenswerte oder vermögenswerte Ansprüche irgendwelcher Art.

nachfolgend näher bezeichnetes Vermögen:

2. Art des Vermögens

2.1 Bargeld	Wohngeldberechtigter	Haushaltsmitglied	Haushaltsmitglied

2.2 Bankguthaben, Sparguthaben u. Bausparguthaben <small>Bezeichnung, Name der Bank, Sparkasse, Bausparkasse</small>	Wohngeldberechtigter	Haushaltsmitglied	Haushaltsmitglied

2.3 Wertpapiere, Aktien, Pfandbriefe <small>Bezeichnung, Stückzahl, Nettowert je Stück, derzeitiger Kurswert</small>	Wohngeldberechtigter	Haushaltsmitglied	Haushaltsmitglied

2.4 Sonstiges Vermögen (z. B. Sachwerte, PKW, Schmuckstücke, Lebensversicherung) Bezeichnung	Wohngeldberechtigter	Haushaltsmitglied	Haushaltsmitglied

2.5 Vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch usw.) Bezeichnung	Wohngeldberechtigter	Haushaltsmitglied	Haushaltsmitglied

2.6 Haus- und Grundbesitz (Eigentumswohnungen, Ferienwohnungen, Bauplätze, sonstiger Landbesitz)		Wohngeldberechtigter	Haushaltsmitglied	Haushaltsmitglied
Art	Einheitswert			
	Verkehrswert			
Art	Einheitswert			
	Verkehrswert			

2.7 Anlage u. Betriebsvermögen Art, Verkehrswert, Belastungen		Wohngeldberechtigter	Haushaltsmitglied	Haushaltsmitglied

Zu den einzelnen Angaben sind geeignete Nachweise beizufügen, die den jeweiligen Vermögensbestand belegen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die Angaben vollständig und richtig sind

Ort, Datum)

(Unterschrift)